Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees NEWSLETTER

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

04.03.2023

Afrikanische Schweinepest in Hausschweinebestand festgestellt, 01.03.2023

Seit Wochen häufen sich die Nachweise der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße und im Stadtgebiet von Cottbus. Wie das zuständige Verbraucherschutzministerium heute mitteilte, ist nun auch eine Einschleppung in einen Hausschweinebestand erfolgt. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte den Verdacht auf ASP in einer Kleinsthaltung mit elf Tieren im Kreis Spree-Neiße. Der Betrieb sei sofort durch das zuständige Veterinäramt gesperrt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet worden, erklärte das Ministerium. Die Eintragsursache des Erregers in die Haltung ist noch unklar, diesbezügliche Ermittlungen haben laut Ministerium begonnen. Das Veterinäramt wird dabei vom Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landes unterstützt. Der Bestand liegt im Kerngebiet 6, das sich im Süden des Landkreises in unmittelbarer Nähe zur sächsischen Grenze befindet. Die Schweine des Bestandes wurden bereits getötet und unschädlich beseitigt. Die Staatssekretärin im Verbraucherschutzministerium, Dr. Antje Töpfer, appellierte erneut an alle schweinehaltenden Betriebe und insbesondere auch an alle Kleinsthaltungen, die vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten. So könnten weitere Ausbrüche bei Hausschweinen verhindert werden.
Erstmals wurde in Brandenburg im Juli 2021 die ASP in Hausschweinbeständen festgestellt. Es handelte sich um drei Haltungen in den Landkreisen Spree-Neiße und Märkisch-Oderland. Im Juli 2022 gab es einen weiteren ASP-Ausbruch in einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Uckermark. In Brandenburg gab es dem Ministerium zufolge bislang 3 007 Nachweise der Tierseuche bei Wildschweinen, davon laut Tierseucheninformationssystem des FLI 160 in diesem Jahr.

Quelle: raiffeisen.com/AgE/dw

NRW drängt Özdemir zu Änderungen beim Umbau der Tierhaltung, 02.03.2023

Die Landwirtschaftsministerin aus Nordrhein-Westfalen, Silke Gorißen (CDU), hat scharfe Kritik an Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) für seine Pläne für den Umbau der Tierhaltung geäußert. „Das vom Bund aktuell vorgelegte Regelwerk ist so sehr Stückwerk, dass man damit die landwirtschaftliche Tierhaltung abwürgt. Das wollen wir verhindern“, sagte Gorißen am Donnerstag vor Journalisten in Düsseldorf.

Gorißen vermisst direkte Kommunikation mit Özdemir: Sie befürchte mittlerweile, dass Özdemir bewusst, den Abbau der Tierhaltung in Kauf nehme, so Gorißen weiter. Die bisher vorgelegten Gesetzentwürfe zum Tierhaltungskennzeichen, zur Finanzierung und zum Baurecht würden in NRW als „unberechenbar, doppelbödig und als Kahlschlag“ wahrgenommen. In Berlin sei man für konstruktive Kritik nicht offen, sondern es gebe nur Ergebnisse, „die am grünen Tisch getroffen wurden“, beschwerte sich Gorißen weiter. Die Ministerin monierte zudem, dass Özdemir auch persönlich nicht auf ihre Gesprächsangebote eingegangen sei.

Noch Hoffnung auf Beratungen im Bundestag: Aktuell wird das Tierhaltungskennzeichengesetz im Bundestag von den Ampelfraktionen beraten. Die Länder haben über den Bundesrat nur wenig Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung. Dennoch will NRW gemeinsam mit anderen Bundesländern für konkrete Änderungen im Gesetz kämpfen. „Unsere Hoffnung ist nach wie vor, dass der Bundeslandwirtschaftsminister sagt, wir kehren zurück an einen gemeinsamen Tisch und befassen uns damit noch einmal“, sagte Gorißen.

Konkret fordert NRW beim Tierhaltungskennzeichengesetz:

- Die Kennzeichnung auch für ausländische Ware möglich zu machen.
- Die heimische Sauenhaltung und Ferkelaufzucht in die Kennzeichnung mit aufzunehmen und entsprechend zu fördern.
- Den Geltungsbereich für die Kennzeichnung über das Frischfleisch hinaus auszuweiten, um ein größeres Marktsegment zu erfassen und auch den Außer-Haus-Verzehr und die Gastronomie mit einzubeziehen.
- Eine Regelüberwachung einzuführen und sich nicht nur wie geplant auf anlassbezogene Kontrollen zu verlassen.
- Die Strukturen der Initiative Tierwohl (ITW) mit einzubeziehen.

NRW will keine Obergrenzen bei der Tierzahl: Auch die von Özdemir geplanten Eckpunkte zur finanziellen Unterstützung des Umbaus von Ställen und die laufenden Tierwohlprämien gehen NRW nicht weit genug. Dem Land missfallen vor allem die Obergrenzen für die Förderung, die das BMEL eingezogen hat. „Die Förderprogramme müssen allen Betrieben zur Verfügung stehen, große und kleine Betriebe dürfen nicht auseinanderdividiert werden“, sagte Gorißen.

Im BMEL Entwurf orientieren sich die Tierwohlprämien an der Tierzahl pro Betrieb und die Obergrenzen liegen bei max. 3000 Mastschweinen bzw. 200 Sauen. Zudem ist die Förderung daran gebunden, dass Schweine einen intakten Ringelschwanz haben müssen. Auch das findet in NRW keine Unterstützung. „Der intakte Ringelschwanz ist für viele Betriebe noch nicht umsetzbar, hier braucht es langfristige Änderungen und keine ad hoc Regelungen“, sagte Gorißen.

Finanzierung reicht nicht für konventionelle Betriebe: Insgesamt hält das NRW Landwirtschaftsministerium den bisherigen Finanzansatz für den Umbau der Schweinehaltung für viel zu niedrig angesetzt. Der Bund hat für vier Jahre insgesamt 1 Mrd. € vorgesehen. Zum Vergleich hatte die Borchert-Kommission in ihren Ergebnissen allein für die Schweinehaltung jährlich 2,4 Mrd. € Förderung eingeplant. Die Förderkulisse des Bundes lässt damit rechnerisch eine Förderung von 5 bis max. 7 % der Schweine zu, rechnet das NRW-Agrarministerium vor. In dieser Kalkulation seien die Bio-Betriebe bereits eingerechnet. Die meisten konventionell wirtschaftenden Betriebe gingen leer aus, befürchtet man in Düsseldorf. „Wir müssen raus in die Fläche, wir müssen die Betriebe im Einzelnen mitnehmen. Jeder Landwirt, der umstellen will, den müssen wir mitnehmen“, sagte Gorißen.

NRW will zur Agrarministerkonferenz Ende März Druck machen: Viel Einfluss haben die Länder jedoch auch bei der Finanzierung nicht. Das BMEL hat die Förderung über ein Bundesprogramm geregelt. Damit entfällt die Kofinanzierung und Mitsprache, die es bisher bei der Tierwohlförderung von den Ländern gegeben hat. NRW kann aktuell nur darauf achten, dass in der Übergangszeit bis das Bundesprogramm startet, keine Lücken bei der Tierwohlförderung entstehen. Zudem kann das Land über die 2. Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik Tierwohlmaßnahmen wie etwa die Strohhaltung fördern.

Mit ihrem Unmut sieht sich Gorißen nicht allein. Die Agrarminister der Länder hätten Özdemir wiederholt zu Änderungen in seinem Konzept aufgefordert. Nun arbeitet NRW an einem Antrag, den es gemeinsam mit weiteren Ländern zur Agrarministerkonferenz Ende März in Schleswig-Holstein einbringen will. Grundsätzliche Änderungen an den Gesetzentwürfen seien auch vor der Sommerpause noch möglich, hieß es am Donnerstag in Düsseldorf. Das sei kein Hexenwerk.

Quelle: topagrar.com

Umbau oder Ausstieg?, 24.02.2023

Sauenhalter sind nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dazu verpflichtet, ihre Ställe umzubauen, sofern sie weiter Sauenhaltung betreiben wollen. Dabei sind die Neuregelungen für das Deckzentrum und den Abferkelbereich mit enormen Investitionskosten verbunden. Das vom Bundesagrarministerium geförderte Projekt ZISSAU – Zukunftsfähige und innovative Stallbaukonzepte für Sauen und Aufzuchtferkel – will in einer Umfrage Erfahrungen aus der Praxis über den Stand der Planungen oder einen Ausstieg sammeln. Betriebsleiter oder Mitarbeitende von Ferkelerzeugerbetrieben können an einer kurzen anonymen Online-Umfrage der Uni Göttingen teilnehmen.

Quelle: dlg.org

CDU/CSU: Tierhalter im Emissionsrecht nicht noch mehr belasten, 24.02.2023

In einem Antrag fordert die Unionsfraktion im Bundestag, dass der Anwendungsbereich der EU-Emissionsrichtlinie im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht ausgeweitet wird. Die EU-Kommission plant eine Reform der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED). Künftig sollen auch für Rinder- und andere Tierhalter mit mehr als 150 Großvieheinheiten die Regeln des europäischen Emissionsschutzrechts für Industriebetriebe gelten. Dann müssten nach Angaben des Bundes statt heute 2.747 Großunternehmen dann über 22.000 Betriebe extrem hohe Anforderungen hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Emissionen erfüllen, darunter fast 10.600 Rinderbetriebe und 1500 Sauenhalter.

Özdemir setzt auf Schwellenwert von 300 GV: Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Bundesumweltministerin Steffi Lemke meinen, das Problem mit einer Anhebung des Schwellenwerts auf 300 Großvieheinheiten begrenzen zu können. Das wäre nach Auffassung des agrarpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann, aber nur eine Scheinlösung, die immer noch viele Unternehmen benachteiligen oder sogar zur Aufgabe zwingen würde.

Unionsantrag: Keine neuen Regeln für Tierhalter: In einem Antrag, der am kommenden Mittwoch in einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses im Bundestag debattiert wird, fordert seine Fraktion deshalb unter anderem, dass der Anwendungsbereich der IED-Richtlinie im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht ausgeweitet wird.

„Der von der EU-Kommission vorgegebene Schwellenwert von 150 Großvieheinheiten ist fachlich und politisch nicht zu rechtfertigen“, stellte Stegemann klar. Mit einem Schlag wären über 22.000 landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland plötzlich von der Richtlinie betroffen. Das entspreche einer Verachtfachung der bisher betroffenen Betriebe. „Die Leistungsfähigkeit der deutschen und europäischen Landwirtschaft würde erheblich leiden“, warnt der CDU-Politiker, der selbst einen Milchviehbetrieb bewirtschaftet.

Stegemann: Özdemirs Vorschlag geht an der Praxis vorbei: Für Özdemirs Vorschlag zur Anhebung des Schwellenwertes hat er kein Verständnis. Der gehe auch mit 300 Großvieheinheiten an der Praxis und Wirklichkeit vorbei, betonte Stegemann. Der Minister gefährde damit kleinere und mittlere Betriebe, die sich die neuen Auflagen und teure Nachrüstpflichten, nicht leisten können. „Es scheint fast so, als ob der Landwirtschaftsminister einfach den Sprechzettel und die Ideen der Umweltministerin vorträgt und nicht seine eigenen“, meint der CDU-Agrarsprecher.

Quelle: topagrar.com

Jetzt trifft‘s die lose Ware, 22.02.2023

Der von der EU-Kommission angekündigte Gesetzesvorschlag für eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung von Fleisch kommt aller Voraussicht nach erst in der zweiten Jahreshälfte. Wie der Infodienst Agra-Europe aus Kommissionskreisen erfuhr, zeichnet sich eine Veröffentlichung des Entwurfs für das vierte Quartal 2023 ab. Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) war bislang von Beginn dieses Jahres die Rede gewesen.

Eine Sprecherin des Agrarressorts betonte auf Anfrage, Deutschland werde nicht länger auf Brüssel warten, sondern strebe eine nationale Regelung zur Herkunftskennzeichnung an. Mit dem bereits vorgelegten Verordnungsentwurf zur Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf nicht vorverpacktes Fleisch seien die Weichen dazu gestellt. Gleichzeitig werde sich Minister Cem Özdemir weiter für eine einheitliche europäische Regelung einsetzen.

Mit dem Referentenentwurf der Bundesregierung zur Änderung der nationalen Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV) soll die bereits bestehende EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung von verpacktem frischen Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch auf lose Ware ausgeweitet werden. Nach dem aktuellen Stand des Entwurfs ist jeweils der Mitgliedstaat anzugeben, in dem das Tier aufgezogen („Aufgezogen in...“) und geschlachtet („Geschlachtet in...“) wurde. Zusätzliche freiwillige Angaben (zum Beispiel zur Region) sollen möglich bleiben. [...]

Quelle: fleischwirtschaft.de

EU: Tierarzneimittelrückstände in Lebensmitteln sinken wieder, 24.02.2023

Die Rückstände von Tierarzneimitteln und anderen Stoffen, die in Tieren und tierischen Lebensmitteln gefunden werden, gehen in der Europäischen Union weiter zurück, und die Einhaltung der Vorschriften steigt, wie die neuesten Daten zeigen. Der Jahresbericht der EFSA für 2021 enthält

Wenig Schweinefleisch in deutschen Kühlhäusern eingelagert, 02.03.2023

Wie die Agrarmarktinformationsgesellschaft (AMI) berichtet, befanden sich laut Daten des Verbandes deutscher Kühlhäuser und Kühllogistikunternehmen (VDKL) im Januar 2023 lediglich 103.000 t Schweinefleisch in den deutschen Kühl- und Gefrierhäusern. Im Laufe der vergangenen Monate wurden sie damit sehr deutlich abgebaut und befinden sich mittlerweile weit unter dem langjährigen Durchschnitt.

Nachdem die deutschen Kühl- und Gefrierhäuser in den zurückliegenden Krisenjahren stets gut mit Schweinefleisch gefüllt waren, wurden die Gefrierbestände mittlerweile in hohem Tempo abgebaut. Im Januar 2023 befanden sich nur noch rund 103.000 t Schweinefleisch in den vom VDKL erfassten Kühlhäusern. Der Höchststand hatte im Juli 2021 bei 259.000 t gelegen. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren es etwa 170.000 t, im Jahr 2021 196.000 t und im Jahr 2020 ca. 145.000 t.

Hohe Energiekosten verteuern das Einlagern enorm: Die Hauptgründe für den starken Abbau der Einlagerungenmengen sind die hohen Energiekosten sowie die derzeit relativ hohen Schweinepreise bzw. die Unsicherheit über weitere Preisentwicklungen, welche das Einfrieren weniger rentabel machen. Aber auch die geringe Verfügbarkeit an Schweinefleisch durch den massiven Abbau der Tierbestände spielt eine Rolle. Aus Erzeugersicht dürfte es demnächst für die Marktentwicklung von Vorteil sein, mit relativ niedrigen Lagerbeständen in die nächste Grillsaison zu starten, weil die Schlachtunternehmen bei Fleischengpässen nicht mehr so viel durch eingelagerte Ware ergänzen können.

Quelle: schweine.net

Deutliche Rückgange bei den Schweinfleischexporten aus der EU, 01.03.2023

Nach Angaben der EU-Kommission haben sich die Schweinefleischexporte aus der EU in Drittländer deutlich reduziert. Insgesamt nahmen die Exporte in 2022 gegenüber den Vorjahr um ca. 16 % ab. Prozentual gesehen lagen die deutlichsten Reduzierungen in Italien mit 35 % und Österreich mit 32 %. Aber auch Deutschland musste mit 29 % erhebliche Einbußen verbuchen. Durch die erheblichen Rückgänge haben sich die Marktanteile bei den Exporten verringert. Spanien bleibt trotz einer Verringerung des Export um 16% der Exportmarkführer mit einem Anteil von 32 % (ca. 1,6 Mio.t). Die Plätze 2 und 3 belegen die Niederlande (0,86 Mio. t) und Dänemark (0,85 Mio.t) mit jeweils 17%. Deutschland landet mit einem Marktanteil von 8 % (0,39 Mio.t) auf Platz vier gefolgt von Polen (6%), Frankreich (6%) und Irland (5%).

Quelle: Wilfried Brede

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 80,00 EUR

(06.03. - 12.03.2023)

Vorwoche: 80,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,28 EUR

(01.03.2023)

Vorwoche: 2,28 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.